



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 11.08.2023

Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Tagen in den Medien über die Pläne des Staatsministers für Unterricht und Kultus für das kommende Schuljahr 2023/2023 berichtet wurde (z. B. „Piazolo will mehr Lehrer“ am 7. Juli 2023 in der „Frankenpost“).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zusätzlicher Bedarf von Lehrkräften an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern 3
 - 1.1 Wie hoch ist der Bedarf, differenziert nach Schularten, an zusätzlichen Lehrkräften? 3
 - 1.2 Wie hoch ist der Bedarf, differenziert nach Planstellen für Beamte und Tarifbeschäftigte, an zusätzlichen Lehrkräften? 4
 - 1.3 Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften ohne Planstellen, die durch Mittel finanziert werden? 4
2. Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern 4
 - 2.1 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden, differenziert nach Schularten, mit Beginn des neuen Schuljahrs beschäftigt? 4
 - 2.2 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden, differenziert nach Planstellen für Beamte und Tarifbeschäftigte, mit Beginn des neuen Schuljahrs beschäftigt? 4
 - 2.3 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden ohne Planstellen, sondern finanziert durch Mittel im neuen Schuljahr beschäftigt? 5
3. Erforderliche Mittel für die zusätzlichen Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern 5
 - 3.1 Welche Mittel sind insgesamt für die zusätzlichen Lehrkräfte in den Jahren 2023 und 2024 erforderlich? 5
 - 3.2 In welcher Höhe sind diese Mittel bereits im Staatshaushalt 2023 eingeplant? 5

3.3	Welche zusätzlichen Mittel müssen dafür im Staatshaushalt 2024 eingeplant werden?	5
4.	Sicherstellung der zusätzlichen Mittel für Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern	5
4.1	Wie werden die zusätzlichen Mittel in 2023, sofern sie nicht im Staatshaushalt 2023 ausgewiesen sind, für die erforderlichen Lehrkräfte mobilisiert?	5
4.2	Wie wird sichergestellt, dass die Mittel für zusätzliche Lehrkräfte im Jahr 2024 im Entwurf für den kommenden Staatshaushalt in voller Höhe ausgewiesen werden?	5
5.	Lehrkräfte ohne Planstellen durch Mittel an staatlichen Schulen	6
5.1	Wie viele Lehrkräfte waren, differenziert nach Schularten, im Schuljahr 2022/2023 durch Mittel, aber nicht auf Planstellen beschäftigt (bitte jeweils Programm, Zweck, Ziel der eingesetzten Gelder nennen)?	6
5.2	Mittel in welcher Höhe stehen im Schuljahr 2023/2024 nicht mehr für Lehrkräfte zur Verfügung (bitte jeweils Programm, Zweck, Ziel der auslaufenden Gelder nennen)?	6
5.3	Wie sollen die wegfallenden Mittel bzw. die damit nicht mehr finanzierbaren Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024 kompensiert werden?	6
	Anlage	7
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.09.2023

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich auf Ankündigungen der Staatsregierung in den Medien; insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf einen Bericht in der „Frankenpost“ am 7. Juli 2023 Bezug genommen (Überschrift: „Piazolo will mehr Lehrer“; <https://www.frankenpost.de/inhalt.kulturminister-piazolo-will-mehr-lehrer-verband-fordert-mehr-unterstuetzung.14e472b1-6601-43d4-9754-cff945f87bf.html> – Link nicht mehr verfügbar).

Dieser Bericht befasst sich jedoch nicht, wie die vorliegende Schriftliche Anfrage in einzelnen Teilfragen voraussetzt, mit der Bereitstellung zusätzlicher Stellen und Mittel im Staatshaushalt aufgrund zusätzlicher Personalbedarfe in allen Schularten, sondern lediglich mit dem Ziel der Staatsregierung, im Hinblick auf die Einführung der neuen Oberstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2025/2026 bereits jetzt die auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Gymnasiallehrkräfte an den Freistaat zu binden: „Wir fahren eine langfristige Einstellungspolitik und binden heute schon die Lehrkräfte an uns, die wir durch den zusätzlichen Jahrgang im G9 ab 2025 brauchen.“ (Aussage des Staatsministers für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo auf der Hauptversammlung des Bayerischen Philologenverbands in Würzburg; zitiert in dem genannten Artikel der „Frankenpost“).

Zu diesem Ziel kann Folgendes mitgeteilt werden:

Um die Sondersituation des absehbaren zusätzlichen Lehrkräftebedarfs im Jahr 2025 zu bewältigen, wurden zusätzliche Lehrkräfte im Vorfeld eingestellt, um die betreffenden Mehrbedarfe schon vorab „einzuschleifen“. Im Einzelnen erfolgte dies

- durch die zeitlich befristete Gewährung eines Budgetzuschlags über die reguläre Unterrichtsversorgung hinaus zur individuellen Förderung an der „Schnittstelle“ zwischen G8 und G9;
- durch zeitlich befristete zusätzliche Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben im Zuge des Aufwuchses des G9;
- durch zusätzliche Einstellungen, z. B. im Rahmen des Programms „Brückenklassen“ zur Beschulung der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen;
- durch eine zeitlich befristete Ausweitung der Integrierten Lehrerreserve;
- durch die Einrichtung von „Sammelklassen“ (insbesondere in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025), die zum Abitur 2025 führen und so einen sog. „Nulljahrgang“ zu vermeiden helfen.

Die für diese Zwecke bereits vorab eingestellten Lehrkräfte stehen ab 2025 dann für die Grundversorgung zur Verfügung.

- 1. Zusätzlicher Bedarf von Lehrkräften an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern**
- 1.1 Wie hoch ist der Bedarf, differenziert nach Schularten, an zusätzlichen Lehrkräften?**

1.2 Wie hoch ist der Bedarf, differenziert nach Planstellen für Beamte und Tarifbeschäftigte, an zusätzlichen Lehrkräften?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, im Juli 2023 keine Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte aufgrund zusätzlicher Bedarfe angekündigt, sondern lediglich die vorausschauende Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte im Hinblick auf die Einführung der neuen Oberstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2025/2026.

Ein Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften im Schuljahr 2023/2024 gegenüber dem Schuljahr 2022/2023 kann sich z. B. dann ergeben, wenn es in einer Schulart zu einem Schülerzuwachs kommt (s. dazu anliegendes Datenblatt). Auch zur Berücksichtigung solcher Schülerzuwächse wurde im Koalitionsvertrag 2018 die Regelung getroffen, dass bis 2023 insgesamt 5000 Lehrkräfte neu eingestellt werden. Diese Festlegung wurde in der Weise umgesetzt, dass zu jedem Schuljahr mindestens 1000 neue Lehrerplanstellen im jeweiligen Haushalt geschaffen wurden. Im Haushalt 2023 wurden zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 152 zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen. Damit kann der gestiegene Bedarf bei der Unterrichtsversorgung gedeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus im Haushalt vorhandenen, bislang gesperrten Stellen versorgt werden.

1.3 Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften ohne Planstellen, die durch Mittel finanziert werden?

Ein rechnerisch festgelegter Bedarf besteht hierfür nicht. Neben verbeamteten und unbefristet angestellten Lehrkräften werden regelmäßig auch Lehrkräfte im Rahmen befristeter Verträge zur Sicherung der Unterrichtsversorgung angestellt, beispielsweise als Krankheitsvertretung einer Lehrkraft. Weitere Einsatzmöglichkeiten umfassen die Tätigkeiten als Unterstützungskraft oder zum Einsatz in einer Brückenklasse oder einem DeutschPLUS-Kurs für ukrainische Schülerinnen und Schüler. Ziel ist in der Regel, flexibel auf Bedarfslagen reagieren zu können, die sich ggf. auch erst im Verlauf des Schuljahres ergeben können. Der Umfang der Mittel zur befristeten Beschäftigung von (Aushilfs-)Lehrkräften, für die keine Planstelle erforderlich ist, wird im jeweiligen Staatshaushalt festgelegt.

2. Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern

2.1 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden, differenziert nach Schularten, mit Beginn des neuen Schuljahrs beschäftigt?

2.2 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden, differenziert nach Planstellen für Beamte und Tarifbeschäftigte, mit Beginn des neuen Schuljahrs beschäftigt?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.3 Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden ohne Planstellen, sondern finanziert durch Mittel im neuen Schuljahr beschäftigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3. Erforderliche Mittel für die zusätzlichen Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern

Vorbemerkung zur Antwort zu Frage 3:

Die Staatsregierung hat, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, im Juli 2023 keine Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte aufgrund zusätzlicher Bedarfe angekündigt, sondern lediglich die vorausschauende Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte im Hinblick auf die Einführung der neuen Oberstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2025/2026.

3.1 Welche Mittel sind insgesamt für die zusätzlichen Lehrkräfte in den Jahren 2023 und 2024 erforderlich?

Gemäß den bei der Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Festlegungen des Koalitionsvertrags wurden im Haushalt 2023 zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 152 zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen.

3.2 In welcher Höhe sind diese Mittel bereits im Staatshaushalt 2023 eingeplant?

3.3 Welche zusätzlichen Mittel müssen dafür im Staatshaushalt 2024 eingeplant werden?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die Stellengehälter in Höhe von rund 27,8 Mio. Euro für die ab dem Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung stehenden Lehrerstellen sind im Haushalt 2023, Epl. 05 veranschlagt. Die im Haushalt 2024 vorzusehenden Stellengehälter sind Gegenstand der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025.

4. Sicherstellung der zusätzlichen Mittel für Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 in Bayern

4.1 Wie werden die zusätzlichen Mittel in 2023, sofern sie nicht im Staatshaushalt 2023 ausgewiesen sind, für die erforderlichen Lehrkräfte mobilisiert?

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

4.2 Wie wird sichergestellt, dass die Mittel für zusätzliche Lehrkräfte im Jahr 2024 im Entwurf für den kommenden Staatshaushalt in voller Höhe ausgewiesen werden?

Im Haushalt 2024 vorzusehende Mittel für Lehrkräfte sind Gegenstand der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025.

5. Lehrkräfte ohne Planstellen durch Mittel an staatlichen Schulen

5.1 Wie viele Lehrkräfte waren, differenziert nach Schularten, im Schuljahr 2022/2023 durch Mittel, aber nicht auf Planstellen beschäftigt (bitte jeweils Programm, Zweck, Ziel der eingesetzten Gelder nennen)?

Personalverwaltende Stellen für Aushilfslehrkräfte sind die Bezirksregierungen (Schularten Grundschule, Mittelschule, Förderschule, berufliche Schulen ohne Berufliche Oberschule) sowie das Landesamt für Schule (Schularten Gymnasium, Realschule, Berufliche Oberschule). Es liegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Statistik darüber vor, wie viele Aushilfskräfte im Schuljahr 2022/2023 insgesamt beschäftigt wurden.

Der Hauptteil der zugewiesenen Mittel für die Beschäftigung von befristet Angestellten dient der Kompensation von zeitlich vorübergehenden Personalbedarfen in der Regel von abwesenden Stammllehrkräften, bspw. wegen Elternzeiten, Beurlaubungen oder Krankheit. Auch enthalten sind Mittel für Abstellungsverträge mit den Kirchen, zur Beschäftigung von Instrumentallehrkräften an Musischen Gymnasien oder im Realschulbereich für externes Personal zur Erteilung von Wahlunterricht, Differenziertem Sportunterricht und Instrumentalunterricht. Im Schuljahr 2022/2023 waren überdies auch befristete Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“, für Brückenklassen oder auch für coronabedingte Abwesenheiten möglich.

5.2 Mittel in welcher Höhe stehen im Schuljahr 2023/2024 nicht mehr für Lehrkräfte zur Verfügung (bitte jeweils Programm, Zweck, Ziel der auslaufenden Gelder nennen)?

5.3 Wie sollen die wegfallenden Mittel bzw. die damit nicht mehr finanzierbaren Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024 kompensiert werden?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.2 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Defizite und Belastungen war ursprünglich für zwei Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) konzipiert. Für das Programm wurden einmalig Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ und zusätzliche bayerische Mittel bereitgestellt. Von den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 210 Mio. Euro standen am Ende des Schuljahres 2022/2023 noch Restmittel zur Verfügung.

Das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wurde gut angenommen. Gleichwohl hat sich aber gezeigt, dass coronabedingte Belastungen und Rückstände noch nicht vollständig abgebaut sind. Deshalb hat der Ministerrat am 14. März 2023 eine Verlängerung des Programms im Rahmen der noch verfügbaren Programmmittel um ein weiteres Schuljahr beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ tätig sind, nicht zur Abdeckung von Unterricht gemäß Stundentafel eingesetzt werden, sondern für spezifische Angebote zum Aufholen von coronabedingten Lernrückständen. Insofern handelt es sich nur eingeschränkt um Lehrkräfte im Sinne der Fragestellung.

Anlage

Zahlen zum neuen Schuljahr 2023/2024

Hinweis:

Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/2024 sind der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2023 entnommen (Ausnahme: FOS/BOS) und in der Regel auf Hunderter gerundet. Die rechnerisch ermittelten Klassenzahlen für das Schuljahr 2023/2024 sind auf Zehner gerundet.

schulartübergreifend

Einschulungen	2023/2024	2022/2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Abc-Schützen ¹ :	132 700	128 842	+ 3 858	+3,0 %
Schülerzahlen an				
allgemein bildenden Schulen	1 331 500	1 298 480	+ 33 020	+2,5 %
beruflichen Schulen	370 500	372 313	- 1 813	-0,5 %
insgesamt	1 702 000	1 670 793	+ 31 207	+1,9 %

Grundschulen, Mittel-/Hauptschulen

Schulen ²	2023/2024	2022/2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Grundschule	2 420	2 418	+ 2	+0,1 %
Mittel-/Hauptschule	942	948	- 6	-0,6 %
Schülerzahlen				
Grundschule	491 900	472 144	+ 19 756	+4,2 %
Mittel-/Hauptschule (5 bis 10)	207 000	200 351	+ 6 649	+3,3 %
zusammen	698 900	672 495	+ 26 405	+3,9 %
Schüler in Jgst. 10	18 500	17 695	+ 805	+4,5 %
Klassen	33 190	31 945	+ 1 245	+3,9 %

1 Einschulungen an Grundschulen, Förderzentren und an Freien Waldorfschulen.

2 Schulen, die Jahrgangsstufen in der Grund- und der Mittel-/Hauptschule führen, sind doppelt gezählt.

Förderschulen

Förderzentren (einschl. Schulen für Kranke)	2023/2024	2022/2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Schulen	353	352	+ 1	+0,3 %
Schüler	57 900	56 494	+1 406	+2,5 %
Klassen	5 460	5 327	+133	+2,5 %
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung				
Schulen	45	46	- 1	-2,2 %
Schüler	11 400	11 470	- 70	-0,6 %
Klassen	1 190	1 194	- 4	-0,3 %

Realschulen

	2023/2024	2022/2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Realschulen insgesamt				
Schulen	374	374	0	0,0 %
Schüler	217 200	214 958	+ 2 242	+1,0 %
Staatliche Realschulen				
Schulen	239	239	0	0,0 %
Schüler	159 200	156 339	+ 2 861	+1,8 %
Klassen	6 360	6 249	+ 111	+1,8 %

Gymnasien

	2023/2024	2022/2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Gymnasien insgesamt				
Schulen	434	434	0	0,0 %
Schüler	326 200	324 121	+ 2 079	+0,6 %
Staatliche Gymnasien				
Schulen	326	326	0	0,0 %
Schüler insgesamt	269 500	267 445	+ 2 055	+0,8 %
Schüler in 5 bis 10	209 100	206 545	+ 2 555	+1,2 %
Klassen 5 bis 10	8 500	8 391	+ 109	+1,3 %

Wie in den vergangenen Jahren lassen sich die Zahlen für das anlaufende Schuljahr derzeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit für alle beruflichen Schularten mit ihren zahlreichen Ausbildungsrichtungen und Fachklassen angeben. Dies erklärt sich daraus, dass noch nicht alle Jugendlichen ihre Berufsentscheidung getroffen haben und in mehreren Schularten die Anmeldefristen bis zum Unterrichtsbeginn laufen.

Berufsschulen

	2022/2023	2021/2022	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Berufsschulen insgesamt				
Schulen	183	183	0	0,0 %
Schüler	231 284	237 013	- 5 729	-2,4 %
Klassen	10 588	10 842	- 254	-2,3 %
Staatliche Berufsschulen				
Schulen	120	120	0	0,0 %
Schüler	158 690	161 468	- 2 778	-1,7 %
Klassen	7 501	7 665	- 164,0	-2,1 %

Berufsfachschulen

(Ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und ohne Wirtschaftsschulen)

	2022/2023	2021/2022	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Berufsfachschulen insgesamt				
Schulen	290	293	- 3	-1,0 %
Schüler	15 829	17 164	- 1 335	-7,8 %
Klassen	890	935	- 45	-4,8 %
Staatliche Berufsfachschulen				
Schulen	134	132	+ 2	+1,5 %
Schüler	7 351	7 989	- 638	-8,0 %
Klassen	397	421	- 24	-5,7 %

Berufsfachschulen des Gesundheitswesens³

	2022/2023	2021/2022	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
BFS des Gesundheitswesens insgesamt				
Schulen	515	659	- 144	-21,9 %
Schüler	32 205	33 478	- 1 273	-3,8 %
Klassen	1 556	1 496	+ 60	+4,0 %
Staatliche BFS des Gesundheitswesens				
Schulen	26	29	- 3	-10,3 %
Schüler	1 736	1 871	- 135	-7,2 %
Klassen	87	88	- 1	-1,1 %

³ Im Bereich der Berufsfachsschulen des Gesundheitswesens wurden zum Schuljahr 2020/2021 zahlreiche Schulen aufgrund der neuen Pflegeausbildung formal neu gegründet. Nach Auslauf der alten Pflegeausbildung werden die entsprechenden Schulen formal aufgelöst, sodass die Anzahl der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens derzeit wieder deutlich sinkt.

Wirtschaftsschulen

	2022/2023	2021/2022	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Wirtschaftsschulen insgesamt				
Schulen	74	75	- 1	-1,3 %
Schüler	16 111	15 811	+ 300	+1,9 %
Klassen	796	791	+ 5	+0,6 %
Staatliche Wirtschaftsschulen				
Schulen	31	31	0	0,0 %
Schüler	6 249	5 991	+ 258	+4,3 %
Klassen	305	299	+ 6	+2,0 %

Fachschulen

			Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Fachschulen insgesamt	2022/2023	2021/2022		
Schulen	242	249	- 7	-2,8 %
Schüler	12921	13916	- 995	-7,2 %
Klassen	714	748	- 34	-4,5 %
Staatliche Fachschulen				
Schulen	110	113	- 3	-2,7 %
Schüler	4 298	4 577	- 279	-6,1 %
Klassen	253	266	- 13	-4,9 %

Fachakademien

			Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	%
Fachakademien insgesamt	2022/2023	2021/2022		
Akademien	109	106	+ 3	+2,8 %
Studierende	13924	10541	+ 3 383	+32,1 %
Klassen	640	495	+ 145	+29,3 %
Staatliche Fachakademien				
Akademien	15	14	+ 1	+7,1 %
Studierende	1 412	1 003	+ 409	+40,8 %
Klassen	64	48	+ 16	+33,3 %

Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Bei den Fachoberschulen und Berufsoberschulen liegen bereits (vorläufige) Zahlen für das neue Schuljahr 2023/2024 vor, allerdings nur für die staatlichen Schulen.

				Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	%
Staatliche Fachoberschulen	2023/2024	2022/2023	2021/2022		
Schulen	70	70	70	0	0,0 %
Schüler	41 200	40 429	40 442	+ 771	+1,9 %
darunter FOS 13	5 600	5 248	5 224	+ 352	+6,7 %
Klassen	1 820	1 788	1 768	+ 32	+1,8 %
Staatliche Berufsoberschulen					
Schulen	58	58	58	0	0,0 %
Schüler	4 900	5 217	6 043	- 317	0,0 %
Klassen	290	307	336	- 17	-5,5 %

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.